

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Wahl

eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis im nachfolgenden Landtag ein Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt wurde. Das ist Artikel 3 Absatz 3 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers steht der AfD-Fraktion das Vorschlagsrecht für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium zu. Bei der Wahl am 11. Dezember 2018 haben die vorgeschlagenen Vertreter der AfD-Fraktion nicht die erforderliche Stimmenzahl erhalten. Die AfD-Fraktion schlägt für die heutige Wahl Herrn Stefan Löw zur Wahl als Mitglied und Herrn Jan Schiffers zur Wahl als stellvertretendes Mitglied vor. Es ist eine geheime Wahl unter Verwendung eines Stimmzettels und der Namenskarte durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf Ihrem Platz befinden sich zwei Stimmzettel, auf denen die von der Fraktion vorgeschlagenen Mitglieder aufgeführt sind. Sie können entweder hier im Saal oder in den für Sie bereitgestellten Wahlkabinen im Gang zum Lesesaal wählen. Für die Wahl sind die dafür vorgesehenen Stimmzettel sowie die in Ihrer Stimmkartentasche vorhandenen gelben Namenskarten zu verwenden. Die Stimmabgabe ist an beiden Seiten des Plenarsaals und hier vor dem Rednerpult mög-

lich. Es stehen jeweils getrennte Urnen für die Namenskarten und die Stimmzettel bereit. Ich bitte Sie, sowohl die Namenskarten als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes auszuhändigen. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie andere Zusätze oder Veränderungen enthalten als die eindeutige oder unmissverständliche Kennzeichnung. Für den Wahlgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Unterbrechung von 15:43 bis 15:48 Uhr)

Befinden sich noch Damen und Herren Abgeordnete an den Wahlkabinen? Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Ich denke, das ist so. Die Wahl ist damit beendet. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben.

(...)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. Auf Herrn Stefan Löw entfielen 25 Ja-Stimmen, 132 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Auf Herrn Jan Schiffers entfielen 26 Ja-Stimmen, 127 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen. Damit haben sowohl Herr Stefan Löw als auch Herr Jan Schiffers nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen bei der Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums erhalten.